

Per Mail zurück an: poststelle@teisnach.de



AUFNAHMEVERTRAG

für die Ferienbetreuung an der Grundschule Teisnach/Geiersthal

Herbst I Buß- u. Bettag I Fasching I Ostern I Pfingsten I Sommer (SJ 2026/2027)

Anmeldeschluss: 31.08.2026

Bitte lesen Sie den Vertrag aufmerksam durch, ergänzen Sie alle fehlenden Angaben und schicken diesen an die AWO (per Mail):

1. ANGABEN ZUM KIND

VOR- UND NACHNAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT

KLASSE (SJ 2026/2027)

☐ 1. Kl. ☐ 2. Kl. ☐ 3. Kl. ☐ 4. Kl.

KEIN Rechtsanspruch

2. ANGABEN ZU DEN ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

VOR- UND NACHNAME

ANSCHRIFT

E-MAIL-ADRESSE

TELEFONNUMMER/HANDYNUMMER

NOTFALL-TELEFONNUMMER

(weitere Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar)

3. WEITERE ANGABEN ZUM KIND *(bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)*

☐ ALLERGIEEN

☐ NAHRUNGSMITTELUNVERTRÄGLICHKEITEN

☐ KULTURELLE ESSGEWOHNHEITEN

☐ SONSTIGES

HAUSARZT (Name, Anschrift, Telefon)

KRANKENKASSE

Mein/ unser Kind muss regelmäßig bzw. im Notfall folgende Medikamente einnehmen:

4. BUCHUNG DER BETREUUNGSZEITEN

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich zu folgenden Betreuungszeiten an.
(Mo – Fr täglich von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr)

Bitte ankreuzen:

Herbstferien (02.11.2026 – 06.11.2026) Grundschule Geiersthal

☐ MO 02.11.2026	☐ DI 03.11.2026	☐ MI 04.11.2026	☐ DO 05.11.2026	☐ FR 06.11.2026
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Buß- und Betttag (18.11.2026) Grundschule Geiersthal

☐ MI 18.11.2026
☐ bis 14:00 Uhr ☐ bis 16:00 Uhr

Faschingsferien (08.02.2027 – 12.02.2027) Grundschule Teisnach

☐ MO 08.02.2027	☐ DI 09.02.2027	☐ MI 10.02.2027	☐ DO 11.02.2027	☐ FR 12.02.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Osterferien (22.03.2027 – 25.03.2027) 1. WOCHE Grundschule Teisnach

☐ MO 22.03.2027	☐ DI 23.03.2027	☐ MI 24.03.2027	☐ DO 25.03.2027	<i>Feiertag (geschlossen)</i>
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Osterferien (30.03.2027 – 02.04.2027) 2. WOCHE Grundschule Teisnach

<i>Feiertag (geschlossen)</i>	☐ DI 30.03.2027	☐ MI 31.03.2027	☐ DO 01.04.2027	☐ FR 02.04.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Pfingstferien (18.05.2027 – 21.05.2027) 1. WOCHE Grundschule Geiersthal

<i>Feiertag (geschlossen)</i>	☐ DI 18.05.2027	☐ MI 19.05.2027	☐ DO 20.05.2027	☐ FR 21.05.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Pfingstferien (24.05.2027 – 28.05.2027) 2. WOCHE Grundschule Geiersthal

☐ MO 24.05.2027	☐ DI 25.05.2027	☐ MI 26.05.2027	<i>Feiertag (geschlossen)</i>	☐ FR 28.05.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Sommerferien (02.08.2027 – 06.08.2027) 1. WOCHE Grundschule Teisnach

☐ MO 02.08.2027	☐ DI 03.08.2027	☐ MI 04.08.2027	☐ DO 05.08.2027	☐ FR 06.08.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Sommerferien (09.08.2027 – 13.08.2027) 2. WOCHE Grundschule Teisnach

☐ MO 09.08.2027	☐ DI 10.08.2027	☐ MI 11.08.2027	☐ DO 12.08.2027	☐ FR 13.08.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Sommerferien (30.08.2027 – 03.09.2027) 5. WOCHE Grundschule Teisnach

☐ MO 30.08.2027	☐ DI 31.08.2027	☐ MI 01.09.2027	☐ DO 02.09.2027	☐ FR 03.09.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

Sommerferien (06.09.2027 – 10.09.2027) 6. WOCHE Grundschule Teisnach

☐ MO 06.09.2027	☐ DI 07.09.2027	☐ MI 08.09.2027	☐ DO 09.09.2027	☐ FR 10.09.2027
		☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr	

☐ Betreuungszeit <u>bis 14:00 Uhr</u> (60,00 €/Woche), Buß- u. Betttag 10,00 € nur Teisnach	☐ Betreuungszeit <u>bis 16:00 Uhr</u> (80,00 €/Woche), Buß- u. Betttag 15,00 € nur Teisnach
--	--

Mein Kind/unser Kind benötigt ein Mittagessen während der Betreuungszeit:

☐ ja ☐ nein

(Kosten pro Mahlzeit **4,80 €** nur Teisnach)

Bitte geben Sie Ihrem Kind, egal ob Mittagessen oder nicht, Brotzeit und Getränk mit!

5. ANGABEN ZUM HEIMWEG

Der Schüler/ die Schülerin kann die Einrichtung ab _____ Uhr selbständig verlassen.

Der Schüler/ die Schülerin kann/wird/darf abgeholt werden von:

Name	Telefon	Verhältnis zum Kind

6. EINZUGSERMÄCHTIGUNG NUR FÜR TEISNACH

Ich/Wir _____
(Vorname/n und Zuname/n Kontoinhaber*in)

Ich (Wir) erkläre (erklären) hiermit meine (unsere) Teilnahme am Einzugsverfahren. Die Arbeiterwohlfahrt Anderland gemeinnützige GmbH/Markt Teisnach ist berechtigt, den fälligen Betreuungsbeitrag und ggf. die Verpflegungskosten vor Beginn der jeweiligen Ferien bis auf Widerruf zu Lasten meines/ unseres Kontos einzuziehen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ei-nen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Kontoinhaber _____

IBAN (22-stellig) **DE** _ _ _ _ _

BIC _____

Kreditinstitut _____

Hinweis: Der Vertrag ist nur wirksam, wenn die unterzeichneten Rahmenbedingungen und Infos vollständig vorliegen!

Wichtige Informationen über den Datenschutz der AWO finden Sie auf unserer Homepage:

https://www.awo-ndb-opf.de/fileadmin/mandanten/bezirksverbaende/bezirksverband_ndb_opf/redaktion/Dokumente/DATENSCHUTZERKLAERUNG_KiTa.pdf

INFOS UND RAHMENBEDINGUNGEN ZUR FERIENBETREUUNG



Träger: AWO Anderland gemeinnützige GmbH, Brennesstr. 2, 93059 Regensburg
Gemeinde Böbrach/Gemeinde Geiersthal/Markt Teisnach

Per Mail zurück an: poststelle@teisnach.de

1. Allgemein

Ab dem Schuljahr 2026/2027 bietet die Arbeiterwohlfahrt und die Gemeinde Geiersthal in Zusammenarbeit mit der Kommune eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder der ersten Klassenstufe. Dieser Anspruch umfasst auch die Ferienzeiten im Rahmen der schulischen Betreuung. Kinder der zweiten bis vierten Klassen können ebenfalls an der Ferienbetreuung teilnehmen, **für diese besteht jedoch kein gesetzlicher Rechtsanspruch.** Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Die Ferienbetreuung wird nach sozial- und freizeitpädagogischen Gesichtspunkten gestaltet. Das engagierte Betreuungspersonal aus pädagogischen Hilfs- und Fachkräften bietet Ihren Kindern einen kreativen Ausgleich zum schulischen Alltag an. Verschiedene Bastel- Spiel- und Bewegungsangebote stehen hierbei im Vordergrund. Durch die gemeinsamen Aktivitäten wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Der strukturierte Tagesablauf mit festen Zeiten für Aktivitäten, freies Spiel, gemeinsamen Mittagessen aber auch Ruhephasen gibt Ihren Kindern Sicherheit.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt ausschließlich durch einen unterschriebenen Aufnahmevertrag, der per Mail an poststelle@teisnach.de oder postalisch bei den Gemeinden, eingehen muss. Diese werden an die AWO weitergeleitet. Telefonische Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Der Vertrag ist nur wirksam, wenn die unterzeichneten Rahmenbedingungen und Infos vollständig vorliegen!

In den nachfolgenden Ferienzeiten findet eine Betreuung statt:

- **Herbstferien**
- **Faschingsferien**
- **Osterferien**
- **Pfingstferien**
- **Sommerferien**
- **Buß- und Bettag**

In den Weihnachtsferien und an gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.
Bitte beachten Sie, dass die Ferienzeiten je nach Standort variieren können.

2. Anmeldung

Sofern Sie eine Ferienbetreuung wünschen, müssen Sie Ihr Kind bis **spätestens 31. August** eines jeden Jahres anmelden. Bis zu diesem Datum müssen die kompletten Betreuungstage für alle Ferien (Herbst-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien) des jeweiligen Schuljahres gebucht werden.

Eine solch frühzeitige Buchung ist für die Planung und Koordinierung der Ferienbetreuung notwendig. Nachmeldungen können bis 8 Wochen vor den jeweiligen Ferien berücksichtigt werden. Die Anmeldungen sind, solange die nicht storniert werden, verbindlich.

3. Betreuungszeiten

Eltern können zwischen zwei Betreuungsmodellen wählen:

- **08:00 Uhr bis 14:00 Uhr**
- **08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Die Kinder müssen **bis spätestens 09:00 Uhr** gebracht werden. **Die Kernbetreuungszeit ist von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr.** Aufgrund des Ferienprogramms (z.B. kleine Ausflüge, etc.) ist eine vorzeitige Abholung vor 14:00 Uhr nicht möglich.

Die Kinder können am Betreuungsende selbständig nach Hause gehen oder werden entsprechend der gebuchten Betreuungszeit abgeholt. Abholberechtigt sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Bei Abholung durch eine andere Person **muss eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden bzw. ausdrücklich im Aufnahmevertrag genannt werden.**

4. Kosten

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um ein **kostenpflichtiges** Angebot. Das Mittagessen kann optional gebucht werden und wird separat abgerechnet. Für zusätzliche Ausflüge oder Angebote können ggf. weitere Gebühren anfallen.

Die Kosten werden in Absprache mit der jeweiligen Kommune variabel festgelegt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aufnahmevertrag.

Eine tageweise Anmeldung innerhalb einer Woche ist grundsätzlich möglich. **Die Abrechnung erfolgt jedoch pauschal für die gesamte gebuchte Woche (Montag bis Freitag), unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungstage.** Eine anteilige Berechnung einzelner Tage ist aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen.

Die Teilnahmegebühren werden per SEPA-Lastschrift von Ihrem Bankkonto im vorab eingezogen. Die Abbuchung erfolgt **immer zwei Wochen vor Beginn der Betreuung.** Sofern die Gebühren nicht bezahlt werden, **kann Ihr Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen und von nachfolgenden Ferienangeboten ausgeschlossen werden.** Die Kosten für das Mittagessen werden nach der Betreuung per SEPA-Lastschrift eingezogen.

5. Stornierung und Informationen im Krankheitsfall

Eine Stornierung muss **immer bis spätestens eine Woche vor Beginn** der Betreuung erfolgen, damit die Gebühren zurückerstattet werden. Bei nicht oder nicht fristgerechten Stornierungen erfolgt keine Rückerstattung. Sollte Ihr Kind aufgrund Krankheit die Ferienbetreuung nicht besuchen

können, müssen Sie dies **telefonisch oder schriftlich** dem Personal der Ferienbetreuung, sowie der AWO (betreuung.schulen@awo-ndb-opf.de) und bzw. der Gemeinde (poststelle@geiersthal.de) **bis spätestens 07:30 Uhr** mitteilen. Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes.

6. Ausschluss

Die teilnehmenden Kinder unterliegen dem Hausrecht und der Hausordnung des Schulgebäudes. Die Kinder dürfen die vorgesehenen Räume/Gebäude nur in Begleitung betreten. Den Anordnungen der Mitarbeiter*innen der Schulferienbetreuung ist in jedem Fall Folge zu leisten. **Bei groben Regelverstößen kann ein Kind von der Schulferienbetreuung ausgeschlossen werden - Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.**

7. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

Während der gesamten Betreuungszeit unterliegen die Kinder der **Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals**. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter*innen der Schulferienbetreuung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern und endet mit der Übernahme des Kindes an die abholende Person bzw. mit Antreten des Nachhauseweges.

- Ist die abholende Person nicht sorgeberechtigt, muss eine Information der Eltern im Vorfeld an die Mitarbeiter*innen der Schulferienbetreuung erfolgen.
- Bei Ausflügen wird die Aufsicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.
- Die Kinder sind im Rahmen der schulischen Betreuung **gesetzlich unfallversichert**. Der Versicherungsschutz gilt:
 - während der Betreuungszeit
 - auf dem direkten Hin- und Rückweg zur Betreuung
 - bei allen offiziellen Veranstaltungen und Ausflügen (*→ Voraussetzung ist, dass sich die Kinder an die vereinbarten Regeln und Wege halten.*)
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern. Für den Verlust, Beschädigung oder Verwechslung von Kleidung, Ausstattung der Kinder, Fahrrädern oder mitgebrachten Spielsachen wird vom Träger der Einrichtung oder den Mitarbeiter*innen der Schulferienbetreuung keine Haftung übernommen.

8. Notfallregelungen und Leitfaden

Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Kinder wird dem Betreuungspersonal ein **Leitfaden für die Ferienbetreuung** ausgehändigt. Dieser enthält unter anderem:

- wichtige **Notfallkontakte** (Erziehungsberechtigte, Träger, etc.)
- Regelungen zum Verhalten **im Krankheits- oder Notfall**
- Abläufe bei Unfällen oder besonderen Vorkommnissen
- Hinweise zur Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeit

Die Eltern werden gebeten, ihre Kontaktdaten **stets aktuell** zu halten und **im Notfall jederzeit erreichbar zu sein**.

9. Mindestanzahl

Die Durchführung der Ferienbetreuung setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern voraus. Wird diese nicht erreicht, erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kommune eine Prüfung, ob für die angemeldeten Kinder eine alternative Ferienbetreuung organisiert werden kann.

10. Wichtig

Vor Beginn der jeweiligen Ferien erhalten die Eltern rechtzeitig eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen zur Ferienbetreuung.

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um ein **außerschulisches Angebot**. Ein Schulbus fährt nicht. Die Eltern sind für das Bringen und Abholen der Kinder verantwortlich.

Änderungen der Ferienbetreuung bleiben in Abstimmung mit der Kommune jederzeit vorbehalten.

11. Anmeldung

Der ausgefüllte Aufnahmevertrag, sowie der unterschriebene Infozettel bzgl. der Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für die Aufnahme in die Ferienbetreuung.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich zur Ferienbetreuung an.

Ich/wir versichere/n, dass alle gemachten Angaben im Aufnahmevertrag vollständig und korrekt sind sowie die geltenden Rahmenbedingungen und Informationen zur Kenntnis genommen und anerkannt wurden.

Zudem erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal im Rahmen der Ferienbetreuung kleinere Ausflüge und Aktivitäten außerhalb des Betreuungsgeländes mit den Kindern durchführt.

Ort

Datum

*Unterschrift Erziehungsberechtigte*r*

Wichtige Informationen über den Datenschutz der AWO finden Sie auf unserer Homepage:
https://www.awo-ndb-opf.de/fileadmin/mandanten/bezirksverbaende/bezirksverband_ndb_opf/redaktion/Dokumente/DATENSCHUTZERKLAERUNG_KiTa.pdf